

Grundsätze unseres Schulfahrtenkonzeptes – Fahrentenprogramms - Außerschulische Lernorte – Grundschule Kirchheide



Bild: Pixabay

Schulfahrten spielen eine wichtige Rolle im pädagogischen Angebot einer Schule. Sie sind feste Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Das Fahrtenkonzept der Grundschule Kirchheide ist Teil des Schulprogramms und basiert auf den vorgegebenen Richtlinien. In Zusammenarbeit mit der Schulkonferenz verfolgt unsere Schule auch in ihrem Schulfahrtenkonzept insbesondere das Ziel, unsere Schulgemeinschaft zu stärken und allen am Schulleben Beteiligten die Möglichkeit zu bieten, Gemeinschaft und Bildung zu erleben.

Das Fahrtenkonzept der Grundschule Kirchheide sieht vor, dass vor allem die soziale und (inter-)kulturelle Entwicklung der Kinder gefördert wird. Besonders soziale Aspekte, wie z.B. die Förderung und Stärkung des Gemeinschaftsgefühls und der Erwerb von Selbstständigkeit und organisatorischen Erfahrungen stehen im Mittelpunkt und werden stets mit fachwissenschaftlichem Wissen verknüpft.

Mit kooperativen Aktivitäten und spielerischen Übungen dient diese Fahrt der altersgerechten sozialen Entwicklung der Schüler und Schülerinnen. So können die Schüler und Schülerinnen aktiv Unterricht aus einem anderen Blickwinkel erfahren.

Zusammenfassung pädagogische Ziele

- Zusammenhalt der Klasse fördern
- Selbstständigkeit und Weiterentwicklung der einzelnen Kinder fördern
- Erweiterung der Personalkompetenz und Fördern der Ich-Stärke sowie des Selbstvertrauens
- Verantwortung und Aufgaben innerhalb einer Gruppe übernehmen
- Regelverhalten einüben
- Unterschiede zwischen Gruppenmitgliedern akzeptieren
- Lernverhalten in anderer Umgebung erfahren

- Kennenlernen einer Landschaft in der näheren Umgebung
- Erweiterung von Erfahrungen und der Sachkompetenz der Kinder

Schulfahrten

Entsprechend der Schulfahrten gelten folgende schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden, als Schulfahrt:

- Wandertage
- Exkursionen
- Fahrten zur Teilnahme an Veranstaltungen schulischer Wettbewerbe
- Klassenfahrten
- Theaterfahrt

Wandertage

Wandertage sollen die Schüler und Schülerinnen mit der Natur, Kultur und Geschichte der näheren Region vertraut machen. Ein wesentliches Ziel ist die Festigung der Gruppenbeziehungen. Inhalte und zeitlicher Umfang sollen der Reife der Schülerinnen und Schüler angemessen sein.

Exkursionen

Zu unterschiedlichen Themen des Unterrichts (z.B. Streuobstwiese, Brandschutz, Kulturstrolche usw.) werden von Klasse 1-4 Exkursionen im Unterrichtsvormittag durchgeführt.

Klassenfahrten

Klassenfahrten sind von mehrtägiger Dauer (maximal 3 Tage), in deren Rahmen die Kinder neue Lebens- und Lernräume erfahren und anderen Menschen begegnen. Über das Zusammensein über mindestens 24 Stunden mit den Klassenkameraden und den Lehrkräften erleben sich alle Beteiligten neu und es entsteht ein anderes Miteinander, welches das Gemeinschaftsgefühl stärkt und den Gruppenzusammenhalt fördert. Alle Beteiligten erhalten die Chance, sich persönlich weiterzuentwickeln.

Während einer Klassenfahrt erleben Kinder viele neue Situationen, die von ihnen selbstständig und ohne die Hilfe der Eltern/Erziehungsberechtigten bewältigt werden müssen (auf die eigenen Sachen achtgeben, Ordnung halten, sich an Regeln halten, sich für einen überschaubaren Zeitraum von ihrer gewohnten Umgebung lösen ...). Gleichzeitig erleben sie, dass sie in manchen Situationen auf die Zuverlässigkeit, die Verantwortungsbereitschaft und Solidarität ihrer Mitschüler*innen angewiesen sind.

Klassenfahrten ermöglichen den Kindern viele Erfahrungen, die der Förderung zahlreicher Kompetenzen dienen. Des Weiteren fördern Klassenfahrten das Gemeinschaftsgefühl einer Lerngruppe. Aus diesen Gründen gehören Klassenfahrten zum festen Baustein des pädagogischen Konzepts der Grundschule Kirchheide.

Über spontane oder geplante Projektthemen können Kinder ihre Eigenverantwortung und ihre Selbstbestimmung stärken. Wanderungen, singen, spielen, basteln und andere gemeinschaftliche Aktivitäten (Teambildungsmaßnahmen) führen zur Stärkung einer positiven Grundstimmung. In der Regel erlebt jedes Kind der Grundschule Kirchheide eine Klassenfahrt in der dritten oder vierten Klasse. Rechtzeitig vor Antritt der Klassenfahrt findet ein Elternabend zur Information statt.

Theaterfahrten

Die gesamte Grundschule besucht (optional) einmal in der Grundschulzeit eines jeden Kindes das Landestheater Detmold. Das Theaterstück kann in den Fächern Deutsch, Musik und Kunst in den Unterricht einfließen und erarbeitet werden.

Bestandsaufnahme

Das vorliegende Konzept gibt den formalen Rahmen des Schulfahrtenkonzeptes vor und ergänzt damit die inhaltlich-pädagogische Begründung und Darstellung.

Jahrgangsstufe	Art und Inhalt	Dauer	Verantwortlich	Kostenobergrenze
Jahrgangsstufe 3 (4)	Klassenfahrt zur Förderung der Klassengemeinschaft und der sozialen Kompetenzen	3 Schultage	Klassenlehrerin ggf. Referendarin, Eltern, die die Klasse begleiten Außerschulische Teams des Kooperationspartners	unter 200 Euro
Jahrgangsstufe 1-4	Wandertage (optional)	bis 2 pro Schuljahr	Klassenlehrerin ggf. Referendarin, Eltern, die die Klasse begleiten, ggf. I-Kräfte	ggf. Eintritt ins Museum, in der Regel kostenlos
Jahrgangsstufe 1-4	Exkursionen	Unterricht in anderer Form, mehrmals pro Jahr möglich, z.B. im Rahmen der Kulturstrolche, der Streuobstwiese, des Brandschutzes usw. jeweils ein Unterrichtsvormittag oder einzelne Unterrichtsstunden	Klassenlehrerin ggf. Referendarin, Eltern, die die Klasse begleiten, ggf. I-Kräfte	ggf. Eintritt ins Museum, in der Regel kostenlos
Jahrgangsstufe 1-4	Theaterfahrt	ein Unterrichtsvormittag, 1 x in der Grundschulzeit eines jeden Kindes	Klassenlehrerin ggf. Referendarin, Eltern, die die Klasse begleiten, I-Kräfte	Eintritt ins Landestheater der Stadt Detmold ggf. Busfahrt zum Landestheater

Die Grundschule Kirchheide ist zweizügig, Die Jahrgänge fahren immer gemeinsam. Dies erleichtert die Planung, Organisation, Aufsicht und den Kostenrahmen.

Klassenfahrten in der GS Kirchheide werden immer in der näheren Umgebung durchgeführt, z.B.

- Jugendherberge Detmold
- Jugendherberge Horn – Bad -Meinberg
- Bildungsstätte Himmighausen

Geltende Absprachen und Regeln

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule. „Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“ Geschlechtsspezifischen Interessen und Wünsche der Schüler und Schülerinnen sind bei der Planung und Vorbereitung zu berücksichtigen.

Das vorliegende Fahrtenkonzept ist Teil unseres Schulprogramms. Klassenfahrten sind verbindliche Schulveranstaltungen. Das bedeutet, dass alle Schüler*innen zur Teilnahme verpflichtet sind (§ 43 [1] Schulgesetz NRW). Bei minderjährigen Schüler*innen sind die Eltern/Erziehungsberechtigten dafür verantwortlich, dass ihr Kind an den Fahrten teilnimmt (§ 41 [1] SchulG NRW).

Mehrtägige Fahrten werden rechtzeitig, umfangreich und ausführlich mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und Schülern*innen besprochen. Des Weiteren werden Eltern/Erziehungsberechtigte über Ziele, Inhalte, Kosten und weitere Bedingungen (z.B. die Erkundung eines Lernortes in Kleingruppen) der jeweiligen Fahrt informiert. Die Erziehungsberechtigten genehmigen die Teilnahme ihres Kindes und informieren die Fahrtenleitung ggf. über mögliche gesundheitliche Einschränkungen.

Achtung: Verträge, insbesondere mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen, werden durch die Schulleitung im Namen des Schulträgers geschlossen. Vor Vertragsabschlüssen ist die schriftliche Zustimmung zur Teilnahme bzw. zu den Kosten einzuholen. Die Leitung einer Schulfahrt obliegt grundsätzlich der Lehrkraft. Die schriftliche Beauftragung zusätzlicher Begleitpersonen, die nicht im Schuldienst sind, erfolgt durch die Schulleitung.

Schüler*innen können von der Teilnahmepflicht nur befreit werden, wenn es gewichtige Gründe (religiöse Gründe, erzieherische Gründe, Krankheit – Attest erforderlich) dafür gibt. Dies ist frühzeitig schriftlich bei der Schulleiterin zu beantragen (siehe Schulgesetz: Richtlinien Schulfahrten). Plötzlich auftretende Erkrankungen sind damit nicht gemeint (Bescheinigung des Arztes).

Nehmen Schüler*innen aus vorgestellten Gründen nicht an der Klassenfahrt teil, müssen sie am Unterricht in der Schule teilnehmen. Sie werden dann in einer anderen Klasse mit dem Unterrichtsmaterial ihrer eigenen Jahrgangsstufe unterrichtet. Eine Beschulung zu Hause ist nicht möglich.

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmepflicht kann –wie bei allen Pflichtverstößen - eine Ordnungsmaßnahme nach § 53 SchulG erfolgen oder sogar ein Bußgeld verhängt werden. Wiederholen ist die erneute Teilnahme freigestellt.

Schulfahrten sind wirtschaftlich und unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit zu planen und durchzuführen. Es ist darauf zu achten, dass kein Schüler/keine Schülerin aus finanziellen Gründen von der Teilnahme ausgeschlossen ist.

Wir achten darauf, dass Schüler und Schülerinnen mit Erkrankungen und Einschränkungen an der Fahrt teilnehmen können. Dies ist mit den Eltern/Erziehungsberechtigten frühzeitig zu vereinbaren und in die Planung und Organisation der Klassenfahrt einzubeziehen.

Es ist darauf zu achten, dass Schüler und Schülerinnen, die aus religiösen Gründen nicht übernachten dürfen, an der Klassenfahrt teilnehmen, indem sie am Abend von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt werden und am darauffolgenden Morgen wieder gebracht werden. Der betreffende Schüler/die betreffende Schülerin hat wie jedes andere Klassenmitglied ein Bett in der Einrichtung und gehört einer Zimmergruppe an. Der Zeitpunkt der täglichen Abholung ist mit der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer und den Eltern/Erziehungsberechtigten im Vorfeld der Reise frühzeitig zu besprechen und der Schulleitung mitzuteilen.

Ein grobes Fehlverhalten eines Schülers/einer Schülerin hat den Ausschluss von der Schulfahrt bzw. einen Abbruch der Schulfahrt zur Folge. Der Ausschluss von einer Schulfahrt wird in einer Teilkonferenz beschlossen. Bei Abbruch der Fahrt muss der Schüler/die Schülerin auf Kosten der Eltern/Erziehungsberechtigten zurückgeschickt oder abgeholt werden. Die Eltern/Erziehungsberechtigten und Schüler und Schülerinnen sind vor Beginn der Klassenfahrt hierüber zu informieren.

Fehlverhalten: Gleiches gilt für Wandertage, Exkursionen oder Theaterfahrten.

Nehmen Schüler/Schülerinnen an Wandertagen, Exkursionen, Klassenfahrten nicht teil, werden sie in der Schule in einer anderen Klasse unterrichtet.

Dringend ist allen Eltern/Erziehungsberechtigten zu empfehlen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, damit die Reise, wenn sie aus persönlichen Gründen nicht angetreten werden kann, finanziell abgedeckt ist.

Das Bildungsministerium des Landes NRW hat alle Schulen ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, dass das Land Reiserücktritte, die aus persönlichen Gründen entstehen, nicht erstattet.

Sollte das Busunternehmen, die Jugendherberge, die Bildungsstätte, die Museen usw. die Reise, die jeweilige Veranstaltung absagen, sind diese für die Kosten verantwortlich. Dies geht aus den jeweiligen Verträgen, die die Schule mit den Institutionen abgeschlossen hat, hervor.

Die Kostenobergrenze umfasst zwingend:

- Hin- und Rückfahrt
 - Unterkunft
 - Verpflegung (Frühstück, Mittagessen, Abendessen, mindestens eine warme Mahlzeit)
 - Kooperatives Programm mit außerschulischen Partnern
 - Eintrittsgelder für z.B. Freilichtmuseum, Adlerwarte, Ziegelei usw.
 - Museumsführungen
- nicht erfasst ist das persönliche Taschengeld der Schüler und Schülerinnen.

Kein Schüler/keine Schülerin soll durch finanzielle Gründe nicht an der Klassenfahrt teilnehmen dürfen.

Beratend steht die Klassenlehrerin, die Sozialarbeiterin oder die Schulleiterin gerne allen Eltern und Erziehungsberechtigten zur Seite.

Folgende Hilfsmöglichkeiten stehen zur Verfügung:

1, Voraussetzung: BuT (Bildung und Teilhabe) berechtigt.

Wann sind Eltern/Erziehungsberechtigte BuT berechtigt:

- wenn sie Arbeitslosengeld bekommen
- wenn sie Wohngeld bekommen
- wenn sie Kindergeldzuschlag bekommen
- wenn sie Geld vom Sozialamt bekommen.

Mitzubringen ist: der jeweilige Bescheid der zuständigen Behörde.

- Eltern wenden sich an die Sozialarbeiterin der Schule mindestens 1 Monat **vor Antritt** der Klassenfahrt
- Die Sozialarbeiterin wendet sich an die Arbeitslosenagentur.
- Die Sozialarbeiterin füllt die Anträge „Klassenfahrt“ aus und sendet diese an die Arbeitslosenagentur.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto.

2. Kinderschutzbund

Der Kinderschutzbund der Stadt Lemgo ist sehr aktiv und unterstützt gerne Kinder.

Voraussetzung: Nicht BuT berechtigt.

- Eltern wenden sich an die Schulleiterin oder die Sozialarbeiterin.

- Diese wendet sich an den Kinderschutzbund und beantragt die Übernahme der Kosten.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto.

3. Förderverein der Schule

- Eltern/Erziehungsberechtigte stellen eine unbürokratische Anfrage an den Förderverein der Grundschule.
- Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich an die Schulleiterin oder die Klassenlehrerin oder die Sozialarbeiterin. Diese wendet sich an den Förderverein.
- Der Förderverein bezahlt die Klassenfahrt komplett oder anteilig.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto.

4. Stiftungen

- Eltern/Erziehungsberechtigte wenden sich an die Schulleiterin.
- Die Schulleitung wendet sich an die Stiftung.
- Die Kostenübernahme erfolgt auf das Klassenfahrtenkonto.

Für Klassenfahrten hat die Grundschule Kirchheide ein extra Konto „Klassenfahrten“ bei der Stadtparkasse Lemgo eingerichtet. Eltern/Erziehungsberechtigte überweisen das Geld für die Klassenfahrt auf dieses Konto, mit dem Namen des Kindes und der Klasse. Bei Bedarf kann die Sekretärin der Schule Eltern/Erziehungsberechtigte über den Stand ihrer Einzahlung Auskunft erteilen.

Sozialarbeiterin: Frederike Pahne, 01706743637, f.pahne@lemgo.de

Schulleiterin: Sabine Tewes-Wittig, 05266/949310, GSKi.Schulleitung@lemgo.de

Die Klassenlehrerin ist immer über die bekannte IServ - Mailadresse oder bekannte Telefonnummern zu erreichen.

Schulfahrtenkonzept: 2022-2023: Beraten in der Schulpflegschaft und beraten und beschlossen in der Schulkonferenz am 15.09.2022.

Anhang:

Richtlinien für Schulfahrten, Runderlass d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 26. April 2013

Checkliste zur Vorbereitung und Durchführung von Schulfahrten bzw. Klassenfahrten - Umgang mit Covid-19-Erkrankungen

Aktualisiert: 26.02.2023